

# Medieninformation

8 / 2016  
Sächsischer Rechnungshof

**Sperrfrist:** 17. Oktober 2016, 11:00 Uhr

**Ansprechpartnerin Presse**  
Lydia-Marie Popp

**Durchwahl**  
Telefon +49 341 3525-1015

presse@srh.sachsen.de\*

Leipzig,  
17. Oktober 2016

## Sachsens Haushalt stabil gestalten

**Am 17. Oktober 2016 veröffentlicht der Sächsische Rechnungshof (SRH) seinen Jahresbericht mit Feststellungen zum Haushalt und Prüfungsergebnissen aus der Staatsverwaltung. Er weist darin wiederum auf die Notwendigkeit einer weiteren Konsolidierung hin.**

Die Höhe der Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen ist in erheblichem Maße von außen beeinflusst. Hierunter fallen die Entwicklung der Weltwirtschaft, die Überwindung der Euro-Krise, Auswirkungen des demografischen Wandels und die Entwicklung des Fachkräftemarktes. Zwar profitiert der Freistaat Sachsen derzeit aufgrund der anhaltend guten konjunkturellen Situation von weiter gestiegenen Steuereinnahmen. Trotzdem ist bis zum Jahr 2025 mit einem Rückgang von 11 % des heutigen Einnahmenvolumens auszugehen. Der Rückgang der Einnahmen resultiert im Wesentlichen aus dem Auslaufen der Osttransfermittel und dem Bevölkerungsrückgang.

„Die immer neuen Rekordsteuereinnahmen täuschen über die Notwendigkeit einer systematischen Ausgabenanpassung hinweg“, mahnt der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus. „Mit der Rückführung der ostspezifischen Aufbauhilfemittel wird der sächsische Haushalt zunehmend von der Wirtschaftsentwicklung und damit von den gesamtdeutschen Steuereinnahmen abhängig. Ein unterstelltes positives gesamtdeutsches Wirtschaftswachstum allein kann den Einnahmeverlust nicht kompensieren.“

Vor diesem Hintergrund sieht der Präsident des Rechnungshofs die langfristige Tragfähigkeit des sächsischen Haushalts in Gefahr: „Wir bezweifeln, dass im Falle eines Konjunkturrückgangs die Ausgaben ad hoc an die Einnahmen angepasst werden können. Ein langfristig tragfähiger Haushalt muss nicht nur auf Einnahmeschwankungen, sondern auch auf unvorhergesehene Mehrausgaben reagieren können. Die erforderliche Flexibilität lässt sich nur über ausreichende Vorsorge und eine strikte Haushaltskonsolidierung realisieren.“ Er vermisst Konsolidierungsstrategien vor dem Hintergrund von ausgabeseitig zunehmender Inflexibilität bei einnahmeseitig stärkerer Schwankungsanfälligkeit. Darin müsse dargestellt werden, wie der sächsische Haushalt über das Jahr 2020 hinaus ausreichend Flexibilität sichert, um auf Einnahmerückgänge oder Ausgabensteigerungen reagieren zu können.

**Postanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Postfach 10 10 50  
04010 Leipzig

**Hausanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Schongauerstraße 3  
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

## **Ausgewählte Ergebnisse aus dem Jahresbericht 2016:**

### **(Schein-)Einsparungen**

#### ***Unterbringung der Gerichte und Staatsanwaltschaften (Beitrag Nr. 24)***

Durch das Sächsische Standortgesetz vom 27.01.2012 wurde eine Strafung der Gerichtsstruktur in Sachsen beschlossen, die zu erheblichen Kosteneinsparungen führen soll. Bei der Prüfung der künftigen Unterbringung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Sachsen hat der SRH festgestellt, dass die Kosten-Nutzen-Bilanz der Staatsregierung zum Standortgesetz im Bereich des Justizministeriums unvollständig ist, da erhebliche Kostenpositionen fehlen. Zudem ist mit Baukostensteigerungen von mindestens 13 Mio. € (27 %) zu rechnen. Die dargestellten Einsparungen im Personalbereich wurden durch die Staatsregierung zu hoch angesetzt, da sie weit überwiegend nicht der Strukturreform zugerechnet werden können. Dies führt dazu, dass die Kosten-Nutzen-Bilanz als Entscheidungsgrundlage für das Parlament ungeeignet war. Darüber hinaus muss die Kosten-Nutzen-Bilanz aufgrund eines nunmehr weitreichenden Verzichts auf Stellenabbau im Bereich der Justiz evaluiert werden.

---

#### ***Unterbringung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (Beitrag Nr. 25)***

Der SRH hat die Unterbringung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) geprüft, das mit Inkrafttreten des Sächsischen Standortgesetzes im Jahr 2012 geschaffen wurde. Er hat dabei festgestellt, dass die Staatsregierung bei der Kosten-Nutzen-Bilanz zur Umsetzung der Standortkonzeption im Bereich des LASuV gegenüber dem Parlament Einsparungen dargestellt hat, die nicht auf der Umsetzung der Standortkonzeption beruhen, sondern zum überwiegenden Teil aus erwarteten Personaleinsparungen resultieren. Das Parlament wurde nicht ausreichend über die anfallenden Bauinvestitionen informiert. Darüber hinaus entstanden dem Freistaat aufgrund des unterlassenen Bauunterhalts am Gebäude Stauffenbergallee 24 in Dresden erhebliche vermeidbare Mehrkosten.

---

### **Uneinsichtig**

#### ***Baumaßnahmen an staatlichen Krankenhäusern (Beitrag Nr. 29)***

Im Jahresbericht 2015 führte der SRH aus, dass der Freistaat Sachsen auf einem Grundstück der Stadt Leipzig ein neues Klinikgebäude für Forensische Psychiatrie errichtet hat. Die Investition in Höhe von 12 Mio. € wurde nicht gesichert, die Stadt Leipzig ist Eigentümerin der Gebäude. Der SRH forderte die dingliche Sicherung der Investition und verwies auf die Möglichkeit, auch nachträglich noch einen Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Leipzig abzuschließen. Obwohl der Landtag der Forderung des SRH beigetreten ist, lehnt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz nach wie vor die dingliche Sicherung der Investition ab. Das Finanzministerium schließt sich dieser Auffassung an. Der SRH empfiehlt, Schadenersatzansprüche gegenüber zuständigen Mitarbeitern zu prüfen.

---

**Vergütung: streng geheim!*****Personalaufwand der Handwerkskammer Dresden (Beitrag Nr. 16)***

Im Rahmen der Prüfung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Handwerkskammer Dresden untersuchte der SRH auch deren Personalaufwand, der mit Abstand die größte Position des Betriebsaufwandes ist.

Er stellte dabei fest, dass Angaben zur Höhe der Vergütung der Geschäftsführung sowie zur Höhe der Entschädigungszahlungen an den Vorstand weder dem Wirtschaftsplan noch dem Jahresabschluss zu entnehmen waren. Auch den Mitgliedern der Vollversammlung waren diese Zahlungen nicht bekannt. Dabei finanziert sich die Handwerkskammer nahezu zur Hälfte aus Pflichtbeiträgen der Mitglieder. Insofern besteht bei den Mitgliedern grundsätzlich ein berechtigtes Interesse an der Offenlegung der Zahlungen an Vorstand und Geschäftsführung.

Darüber hinaus stellte der SRH fest, dass die Vergütung des Hauptgeschäftsführers im Vergleich zu anderen Kammern sowie im Vergleich zu Spitzenämtern des Freistaates Sachsen unangemessen hoch ist. Auch unter Berücksichtigung aller von der Handwerkskammer Dresden vorgetragenen Besonderheiten ist die Vergütung hoch. Bei der Gestaltung der Bezüge sollte sich die Kammer grundsätzlich am Bezügegefüge des öffentlichen Dienstes ausrichten.

---

**Zweischneidig*****Tourismusförderung in Sachsen (Beitrag Nr. 14)***

Der Freistaat Sachsen hat die Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen (TMGS) mit der touristischen Vermarktung des Freistaates Sachsen beauftragt. Die Gesellschaft hat für die im geprüften Zeitraum (2009-2013) erbrachten Leistungen insgesamt eine Vergütung von 22,8 Mio. € vom Sächsischen Wirtschaftsministerium erhalten. Der nicht an der Gesellschaft beteiligte Freistaat Sachsen kann laut Gesellschaftsvertrag ein Mitglied im Aufsichtsrat stellen. Die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats durch das Wirtschaftsministerium hält der SRH für problematisch, da sie zu einem Interessenskonflikt führt: Einerseits hat der Vertreter des Freistaates die finanziellen Interessen des Freistaates Sachsen zu schützen. Andererseits muss er aus seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates die Interessen der Gesellschaft wahrnehmen. Diesen Konflikt sollte das Wirtschaftsministerium auflösen, indem es auf die Ausübung des Benennungsrechtes eines Aufsichtsratsmitglieds verzichtet. Stattdessen kann es die Umsetzung seiner Interessen zur Vermarktung des Tourismus in Sachsen durch geeignete konkrete Vorgaben im Rahmenvertrag mit der TMGS sichern.

---

## **Unendliche Geschichte**

### ***Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (Beitrag Nr. 9)***

Das nach der Wiedervereinigung errichtete Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV) entscheidet über Rückgaben, Entschädigungen oder Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Enteignungen von Unternehmen sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auf dem Gebiet der ehemaligen DDR zwischen 1945 und 1989. Seit mehr als 2 Jahrzehnten ist das LARoV damit beschäftigt, die angemeldeten Ansprüche abschließend zu bearbeiten. Um die Ursachen für die lange Verfahrensdauer zu ermitteln, hat der SRH das LARoV geprüft und dabei festgestellt, dass organisatorische Defizite, jahrelange Liegezeiten von Akten und nicht dokumentierte Bearbeitungs- und Sachstände dafür verantwortlich sind.

Auch nach 25 Jahren hat die Verwaltung dem Willen des Gesetzgebers, geschehenes Unrecht wiedergutzumachen, in vielen Fällen noch nicht genüge getan. Solch lange Verfahren hält der SRH nicht für vertretbar. Der dem Vermögensrecht zugrunde liegende Wiedergutmachungsgedanke konnte und kann infolge der langen Verfahrensdauer vielfach nicht mehr gegenüber der Erlebengeneration, sondern nur noch gegenüber den Erben verwirklicht werden.

---

## **In einem Boot**

### ***Beseitigung der Schäden aufgrund des Hochwassers 2013 in der Land- und Forstwirtschaft (Beitrag Nr. 19)***

Der Freistaat Sachsen erhielt für die Schadensbeseitigung nach dem Hochwasser 2013 Mittel aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder. Bis Mai 2015 wurden insgesamt 41,1 Mio. € für die Schadensbeseitigung in Land- und Forstwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur sowie bei Kleingärten bewilligt.

Bei seiner Prüfung hat der SRH festgestellt, dass nach dem Hochwasser 2013 anstelle der bestehenden sächsischen Regelungen die nur für dieses Schadensereignis geschaffenen Bundesregelungen angewandt wurden. Wechselnde individuelle Rahmenbedingungen für jedes Schadensereignis führen zu einer Verunsicherung der Betroffenen. Sie wirken einer effizienten Eigenvorsorge entgegen. Bundeseinheitliche Maßstäbe für staatliche Hilfen bei Hochwasserereignissen müssen umgehend diskutiert und verbindlich festgelegt werden.

Überschwemmungsschäden auf landwirtschaftlichen Flächen sind in Deutschland derzeit nicht versicherbar. Hier sollten Versicherungslösungen, beispielsweise durch Aufnahme von Hochwasser als zusätzliches Versicherungsrisiko in die steuermäßige Mehrgefahrenversicherung, erweitert werden.

---

**Sparen - koste es, was es wolle*****Investitionen an der Universität Leipzig (Beitrag Nr. 26)***

An der Universität Leipzig besteht ein Sanierungsbedarf von 140 Mio. €. Ursache ist die in der Vergangenheit nicht auskömmliche Finanzausstattung mit Bauunterhaltungsmitteln. Eine unzureichende finanzielle Ausstattung im Bereich Bauunterhalt führt langfristig dazu, dass sich Sanierungsbedarfe „anstauen“. Dies hat zur Folge, dass landeseigenes Vermögen verzehrt wird. Fehlende Finanzausstattung hat nicht zuletzt auch dazu geführt, dass teilweise bauliche Provisorien geschaffen wurden, die über längere Zeiträume bestehen, obwohl sie aus brandschutzrechtlicher Sicht zumindest als bedenklich einzustufen sind.